



Baunit MPI 26

Einlagiger Gips/Kalk/Zement-Maschinenputz



- verriebene Oberfläche
- einlagig verarbeitbar
- für innen

Produkt Werksgemischter Gips/Kalk/Zement-Trockenfertigmörtel für maschinelle Verarbeitung mit verriebener oder geglätteter Oberfläche im Innenbereich.

Zusammensetzung Baukalk, Gips, Zement, Feinsande, spezielles Perlite, Zusätze

Eigenschaften Innenputz für eine verriebene oder geglättete Oberfläche mit hoher Ergiebigkeit und hervorragenden Verarbeitungseigenschaften, gute Regulierung der Luftfeuchtigkeit für ein behagliches Wohnklima.

Anwendung Einlagiger Maschinenputz mit verriebener oder geglätteter Oberfläche für alle Innenräume, einschließlich häuslicher Küchen- und Badebereiche lt. ÖNORM B 2207 (W1, W2 und W3), für Wandheizungen bis zu einer Vorlauftemperatur von max. + 40 °C geeignet.

Technische Daten

Biegezugfestigkeit:	> 1 N/mm ²
Druckfestigkeit:	> N/mm ²
Trockenrohdichte:	ca. 1250 kg/m ³
Wärmeleitzahl:	3

	MPI 26 25kg	MPI 26 40kg	MPI 26 Silo
Körnung		1 mm	
Verbrauch		ca. 11 kg/m ² bei 10mm Putzdicke	

Lieferform 40 kg; 1 Pal. = 35 Sack = 1.400 kg

Lagerung 3 Monate lagerfähig

Qualitätssicherung Eigenüberwachung durch unsere Werklabors.

Einstufung lt. Chemikaliengesetz Die detaillierte Einstufung gemäß ChemG entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt (gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und Rates vom 18.12.2006) unter www.baunit.com oder fordern das Sicherheitsdatenblatt beim jeweiligen Herstellerwerk an.

Untergrund Die Putzgrundprüfung hat nach den Richtlinien der ÖNORM B 3346 zu erfolgen. Der Untergrund muss sauber, trocken, frostfrei, staubfrei, nicht wasserabweisend, frei von Ausblühungen, tragfähig, und frei von losen Teilen sein.

Verarbeitung Vor Putzbeginn sind, zwecks einfacher Verarbeitung, bei allen Kanten und Ecken rostfreie Kantenschutzprofile zu versetzen. Gegebenfalls vornässen, danach Baunit MPI 26 mit Putzmaschine raupenförmig in erforderlicher Dicke aufspritzen (mind. 10 mm, max. 25 mm je Arbeitsgang), mit H - Kartätsche eben abziehen und nach ansteifen mit der Flächenspachtel schneiden, netzen, filzen und danach verreiben oder glätten. Bei erforderlicher Mehrdicke durch z.B. Unebenheiten im Untergrund ist nach einer Ansteifzeit, je nach Untergrund (10 - 20 Minuten), frisch in frisch auf die erforderliche Putzdicke aufzuputzen.

Allgemeines und Hinweise

Die Luft-, Material- und Untergrundtemperatur muss während der Verarbeitung und des Abbindevorganges über +5 °C liegen. Bei Verwendung von Heizgeräten insbesondere Gasheizgeräten, ist auf eine gute Querbelüftung zu achten. Direkte Beheizung des Putzes ist unzulässig. Bei gipshaltigen Putzen ist es notwendig, ein kontinuierliches, zügiges Austrocknen innerhalb der ersten 14 Tage einzuhalten, um die Bildung einer glasigen, schlecht saugenden Oberfläche zu vermeiden, was für nachfolgende Beschichtungsarbeiten (Maler) wichtig ist. Eine während der Trocknungs- und Erhärtungsphase nachträgliche Be- und Durchfeuchtung des Putzes (z.B. Kondensatfeuchte, Feuchtigkeitseintrag durch Estrich etc) ist zu unterbinden. Für die Ebenflächigkeit ist die ÖNORM DIN 18202 anzuwenden.

Elektro- und Installationsschlitz sind vor dem Verputzen mit einem geeigneten gipshaltigen Material zu verschließen. Korrosionsgefährdete Metallteile sind dauerhaft zu schützen (z.B. Rostschutzanstrich). Beim Ein- und Anbau anderer Wandbaustoffe oder Decken, ist vor dem Glätten ein Kellenschnitt bis zum Putzgrund auszuführen.

Zu verfliesende Flächen dürfen nicht gefilzt und geglättet werden (Ebenflächigkeit gemäß ÖNORM B 2207, Teil 2 beachten). Für jede weitere Beschichtung muss der Baunit MPI 26 vollkommen ausgetrocknet sein und in Abhängigkeit von der Folgebeschichtung entsprechend grundiert werden. Bei der Verwendung von silikatischen Anstrichen sind Probeflächen anzulegen.

Betreffend der Putzoberfläche sind die Merkblätter 02 (Glättoputz, einlagig, gipshaltig) und 03 (Reibputz, einlagig, gipshaltig) in der VAR V (Verarbeitungsrichtlinie für Werkputzmörtel) der ÖAP heranzuziehen (Ausgabe 08/07).

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.